

# GDE. STELZENBERG BEBAUUNGSPLAN „HINTERFELD - TORWEG“

M 1:1000

INGENIEURBÜRO ASAL  
6750 KAISERSLAUTERN

*i.A. Müller*

*Änderung gem. §13 BBodG  
Anlage zum Satzungsbeschluss  
vom 6. 12. 1978*

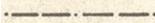
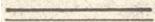
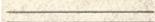
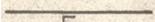
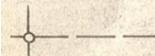
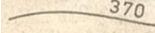
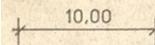
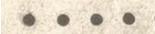
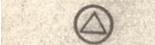
Kreisverwaltung 26. Feb. 1979

*KONRAD*

aufgestellt: im Juli 1976

Änderungsvermerk:  
Dez. 78



	Baugrenze (gem. § 23 (3) BauNVO)
<u>Verkehrsflächen</u>	
	Gehweg
	Fahrbahn
	Gehweg
	Fußweg öffentlich
<u>Sonstige Darstellungen</u>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
	Bestehende Wohngebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Schnittpunkte aller Grenzen, die im Rahmen der Bodenordnung als verbleibend oder neu zu bildend vorgeschlagen wurden.
	Höhenlinie mit Angabe der Höhe über NN
	Bestehende Grundstücke mit Plan-Nr.
	Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche - Freileitung 20 kV -
	Maßangabe in Meter
alle nicht colorierten Flächen      Bauland	
	Spielplatz öffentlich
	Fläche des Überfahrtrechtes außerhalb des Geltungsbereiches
	Umformerstation

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden. Das gleiche gilt für Garagen und überdachte Stellplätze.
- 2.) Auf jedem Grundstück sind so viele Garagen oder Stellplätze anzuordnen, wie dort Kraftfahrzeuge gehalten werden. Unabhängig davon ist für jede Wohnung ein Besucherparkplatz zu schaffen.
- 3.) Dachneigung  
Die Dachneigung beträgt 15 - 30°.
- 4.) Dachform  
Es sind Sattel- und Walmdächer zulässig. Für Nebengebäude können auch Flachdächer gestattet werden.

## BEGRÜNDUNG

Um die innerörtliche Bebauung zu ordnen hat der Gemeinderat beschlossen, für das Gebiet "Hinterfeld-Torweg" einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen.

Es soll hierbei die Möglichkeit geschaffen werden, die schmalen, nicht bebaubaren Grundstücke neu zu ordnen und für Bauzwecke zu erschließen. Desweiteren soll der bestehende Kinderspielplatz erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ca 3,45 ha.

Durch die Erschließung werden ca 19 Hauseinheiten als 2- und 3-Familienwohnhäuser geschaffen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Umlegung des Planungsgebietes
- b) Überführung der öffentlichen Verkehrsflächen und Teilfläche des Kinderspielplatzes in das Gemeindeeigentum.

Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird geschätzt auf DM

Die Maßnahme soll sofort nach Genehmigung durchgeführt werden.

Stelzenberg, den

Der Ortsbürgermeister

## VERMERKE ZUM VERFAHREN

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom **30.6.76** beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf in der Sitzung vom **13.10.76** angenommen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes erfolgte am **9.12.77** (§ 2 Abs. 6 BBauG)

Der Planentwurf lag in der Zeit vom **19.12.77** bis **19.1.78** öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen **1** Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom **20.4.78** beschlossen hat.

Das Beschlußergebnis wurde gemäß § 2 (6) Satz 4 BBauG denjenigen, die Bedenken und Anregungen mitgeteilt haben mit Schreiben vom **12.5.78**

mitgeteilt. *Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.4.78.*

*Kaiserlautern, den 12.5.78*

*gez. Lang*

*Bürgermeister*

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:

I. Fertigung  
Genehmigt  
mit Verf. vom 6. 7. 1978  
61-610-13-ka-Stelzenberg 7  
Kaiserslautern, den 6. 7. 78  
Kreisverwaltung  
gez. Conrad  
Baurat

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG erfolgte am 21. 7. 78  
Beschluss der Änderung gem. § 13 v. 6. 12. 1978. Die Bekanntmachung  
erfolgte am 9. 3. 79.

Stelzenberg, den 14. 12. 78

Der Ortsbürgermeister

### Ergänzende Verfahrensvermerke

zur erneuten Ausfertigung und rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes  
„Hinterfeld-Torweg“, Ortsgemeinde Stelzenberg.

Der Gemeinderat hat die erneute Ausfertigung und rückwirkende Inkraftsetzung zum  
21.07.1978 beschlossen am 01.02.2005.

Der von der Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Verfügung vom 06.07.1978, AZ 61-610-13-  
KA-Stelzenberg 7 genehmigte Bebauungsplan wird hiermit neu ausgefertigt und rückwirkend  
in Kraft gesetzt.

Stelzenberg,

(Meister)  
Ortsbürgermeister



Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Neuausfertigung und rückwirkende Inkraftsetzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd am 14.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern,

(Unnold)  
Bürgermeister



(Meister)  
Ortsbürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Neuausfertigung und rückwirkende Inkraftsetzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd am 14.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern,

(Unnold)  
Bürgermeister



**Schneider, Oliver**

---

**Von:** Jonderko, Heike  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. März 2012 11:28  
**An:** Schneider, Oliver  
**Betreff:** Schnellmeldung

**TOP 9: Selbstbindende Vorwegentscheidung zu einem B-Plan**

**1. Beschluss:**

*„Hinterfeld-Torweg“*

Wenn es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung des betroffenen Bebauungsplans kommt, werden Dachaufbauten in Form von Dachgauben etc. zulässig gemacht. (Anlage Bilder)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**2. Beschluss:**

Bei einer späteren Änderung des Bebauungsplans „Römerweg“, kann auch ausserhalb des vorgegebenen Abstandes zur Erschließungsstraße, eine Garage/Doppelgarage/Carport oder ein ein Nebengebäude errichtet werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Gruß

*Heike*